

## **Eigenerklärung zur Datenerfassung**

**Als Betreiber der WEA Bezeichnung am Standort Standortangabe erkläre ich/erklären wir,**

der Verpflichtung nach Anlage 2 Nr. 7.3 EEG 2017, zur Datenhaltung nachgekommen zu sein. Insbesondere konnten die für die Ermittlung der fiktiven Energiemengen notwendigen Betriebszustände der WEA durch berechnete Dritte ausgelesen und nicht nachträglich verändert werden.

**Ich erkläre/Wir erklären, dass**

die Datenerfassung, die interne Datenaufbereitung und Speicherung - soweit nach Stand der Technik möglich - lückenlos und automatisch durchgeführt und protokolliert wurde. Es wurde sichergestellt, dass unter anderem durch die Gestaltung der Zugriffsrechte keine unbefugten Änderungen, Löschungen oder Manipulationen an den erfassten und gespeicherten Daten vorgenommen wurden. Alle relevanten Änderungen in der Art und Struktur der Datenerfassung, Datenspeicherung und internen Datenaufbereitung sind protokolliert worden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Firmenstempel)